

Zur einwandfreien Funktion von Feuer- und Rauchschutztüren ist diese Einbauanleitung zwingend zu beachten. Ebenso die Montagehinweise, welche dem jeweiligen Zargenpaket (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) und dem Zubehörmaterial beiliegen.

## Zargenmontage

Die Montage der Zarge (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) erfolgt nach der dem jeweiligen Zargenpaket beiliegenden Montageanleitung. Holzzargen und Blendrahmen sind zusammen mit dem Türblatt einzubauen.

Die Montage der Stahlzargen erfolgt aufgrund des Baufortschrittes häufig vor der Lieferung der dazugehörigen Türblätter. Hier ist vor dem Einbau von Türblatt und / oder Oberblende der ordnungsgemäße Einbau sowie der lot- und fluchtgerechte Sitz der Stahlzargen zu prüfen.

Stahlzargen für GRAUTHOFF T30- und/oder RS-Türen sind auf der Bänderseite im Zargenfalz mit einem Kennzeichnungsschild versehen. Nur bei Einbau der Türen in Stahlzargen mit dieser Kennzeichnung gilt auch die Zulassung bzw. das RS-Prüfzeugnis.

**ASTRA u. HGM  
AHS Typ 10**

## Türblatt und Zarge

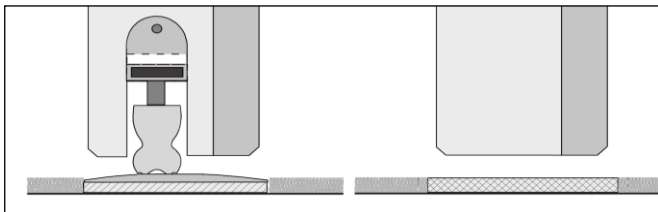
Feuerschutztüren oder kombinierte Feuer- und Rauchschutztüren (T30-1-FSA AHS Typ 10 bzw. T30-1-RS-FSA AHS Typ 10, siehe Kennzeichnungsschild im Türfanz) dürfen nur in Holz- oder Stahlzargen eingebaut werden. Bei Einbau in Blendrahmen verliert die Zulassung ihre Gültigkeit.

Rauchschutztüren AHS Typ 10 (siehe Kennzeichnungsschild im Türfanz) dürfen in Holz- oder Stahlzargen sowie in Blendrahmen eingebaut werden.

### Wichtiger Hinweis:

Gemäß aktueller Zulassung vom November 2022 muss im Bereich der geschlossenen T30-Tür bzw. T30-RS-Tür der Boden nichtbrennbar sein.

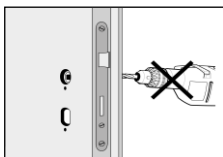
Bei brennbaren Fußbodenbelägen (z.B. Teppichboden, Holz, Laminat o.Ä.) ist deshalb eine nichtbrennbare Schwelle zu setzen bzw. eine Metallschiene entsprechend zu unterfüttern. Diese Forderung gilt jedoch nicht für reine Rauchschutztüren.



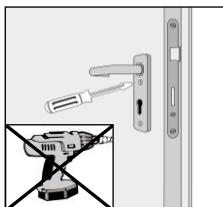
## Beschlagsmontage

### Drückermontage:

Die für die Drückermontage notwendigen Bohrungen im Türblatt müssen bauseits ausgeführt werden, da ihre Lage von der Art der verwendeten Drückergarnitur abhängt. Für die beiliegende Drückergarnitur ist eine durchgehende Bohrung für die Schrauben von 6 mm erforderlich. Für die Stütznockenbohrung ist ein Bohrer mit Durchmesser der Stütznocken zu verwenden!



Nach den Vorschriften des Schlossherstellers darf für durchgehende Drückerschilderschrauben das Türblatt nicht bei eingebautem Schloss durchgebohrt werden!



Beim Anziehen der Schrauben der Drückerschilder / -rosetten ist darauf zu achten, dass die Schlosstaschenwanne dabei nicht zusammengezogen wird. Dies ist sehr häufig bei Verwendung von Akkuschraubern der Fall und führt zur Beeinträchtigung der Funktion von Schloss und Drücker und kann außerdem zu Rissen und Schäden an der Türblattoberfläche führen.

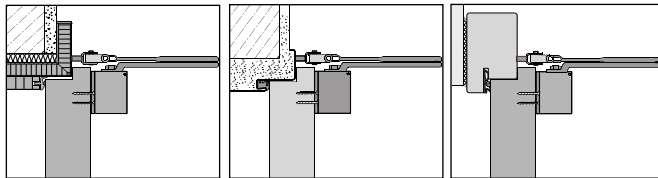
Wird der Drücker bauseits gegen einen anderen ausgetauscht, ist darauf zu achten, dass ausschließlich Drücker verwendet werden, deren Eignung für Feuer- und Rauchschutztüren nachgewiesen ist. Hierüber geben die jeweiligen Drückerhersteller Auskunft.

## Türschließmittel

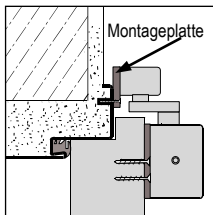
### Türschließermontage

Türschließer mit Montageplatte gemäß bestellter Montageart (Normal-, Kopf-, Leimbungs- und Montage) in vorgerichtete Bohrungen auf Türblatt und Zarge schrauben. Die Schließermontageplatte liegt dem Schließerpaket bei.

Zunächst die Grundplatte mit beiliegenden Schrauben 5 x 35 auf das Türblatt schrauben. Das Türblatt ist entsprechend vorgebohrt. Auf die Grundplatte den Türschließer mit Schrauben M5 montieren.



Den Türschließerarm mit der Zarge verbinden und Türschließer so einstellen, dass sich die Tür aus jedem Öffnungswinkel selbstständig schließt. Hierbei die Montageanleitung des Schließerherstellers beachten.



### Hinweis:

Bei Gleitschienen-Türschließern ist zur Montage der Gleitschiene auf dem Stahlzargenspiegel bei gefälzten Türen eine Montageplatte notwendig. Diese liegt dem Schließerpaket bei. Zuerst die Montageplatte auf dem Zargenspiegel festschrauben, anschließend wird die Gleitschiene auf der Montageplatte befestigt.

### Feststellanlagen

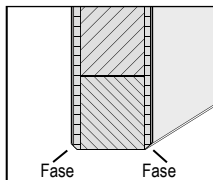
Wenn Feststellanlagen verwendet werden, so muss deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen sein.

## Kürzen der Türen

### Feuerschutztüren

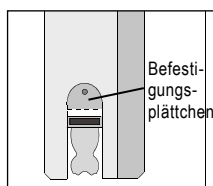
Wenn Feuerschutztüren oder kombinierte Feuer- und Rauchschutztüren (siehe Kennzeichnungsschilder im Türfanz) gekürzt werden dürfen, ist im Türfanz auf der Bandseite ein entsprechendes Kürzungsschild angebracht, auf dem auch der maximale Kürzungsbetrag festgelegt ist.

Türblattmaß bei Fertigung 1985 mm  
○ Tür unten maximal 20 mm kürzbar  
○ zulässige Spalthöhe unten 4 bis 8 mm



### Türen ohne Bodendichtung

Nach dem Abschneiden der Türen ist die Türunterkante mit einer deutlichen Fase zu versehen, um ein Ausreißen der Türoberfläche zu vermeiden.



### Türen mit Bodendichtung

Zunächst die Dichtung ausbauen, Türblatt abschneiden, Dichtungsnut maßgerecht, gradlinig und eben nachnuten und Schnittkante wieder fasen. Danach Dichtung wieder einsetzen und auf Funktion prüfen. Die Montage und Auslösung der Dichtung muss wie im Originalzustand erfolgen.

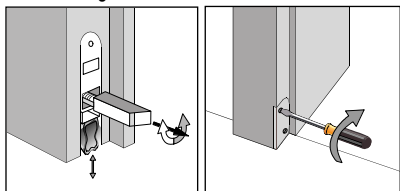
### Rauchschutztüren

Rauchschutztüren ohne T30-Eigenschaft (siehe Kennzeichnungsschilder im Türfanz) dürfen auch ohne Kürzungsschild gekürzt werden, jedoch maximal um 20 mm. Das Kürzen erfolgt dann wie oben bei Feuerschutztüren beschrieben.



## Rauchschutz / Schallschutz

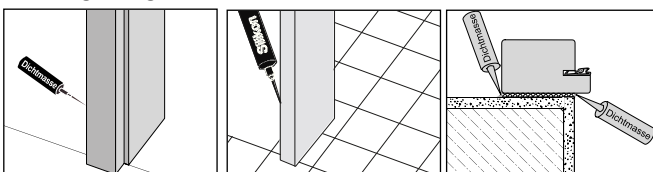
Für die Funktionen Rauchschutz und / oder Schallschutz sind die nachfolgenden Punkte zwingend zu beachten.



Bodendichtung so einstellen, dass sie auf ganzer Länge zum Boden hin dicht abschließt. Bei unterschiedlichen bzw. nicht glatten und ebenen Bodenbelägen ist eine Bodenschiene einzusetzen.

Bei Holzzargen und Blendrahmen die Gegendruckplättchen für die Auslösefallen der Bodendichtung im Zargenfalz befestigen.

## Versiegelung



Bei Holzzargen, Blendrahmen in und auf Wand sowie Stahlzargen in Montagewänden sind die Anschlussfugen zwischen Wandfläche und Bekleidung dauerelastisch zu versiegeln.

**Wichtig:** Es darf ausschließlich Dichtungsmasse auf Acryl-Basis oder neutral vernetzendes Silikon verwendet werden. Der Einsatz von essigvernetztem Silikon ist nicht zulässig da es zu Beschädigungen an der Zarge kommen kann.

## Die Übereinstimmungsbestätigung ist vom Einbauer auszufüllen

Für Feuerschutztüren wird in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen vom Einbauer eine sogenannte Übereinstimmungsbestätigung verlangt, mit der die Einbaufirma, die für den Einbau der Tür verantwortlich ist, gegenüber dem Bauherrn den ordnungsgemäßen Einbau der Feuerschutztür gemäß der jeweiligen Zulassung und der Einbauvorschrift des Herstellers bestätigen muss. Das hierfür zu verwendende Formular ist in der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung abgedruckt. Auch für den Einbau von Rauchschutztüren wird diese Übereinstimmungsbestätigung zunehmend verlangt.

Alternativ kann auch der nachfolgende Vordruck verwendet werden.

## Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die Feuerschutztür(en)<sup>1)</sup> / die Rauchschutztür(en)<sup>1)</sup> eingebaut hat

.....  
 .....  
 .....

- Bauvorhaben (Baustelle bzw. Gebäude): .....

.....  
 .....

- Datum des Einbaues der Feuerschutztür(en)<sup>1)</sup> / der Rauchschutztür(en)<sup>1)</sup> .....

### Feuerschutztüren<sup>1)</sup>:

Hiermit wird bestätigt, dass die Feuerschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung<sup>2)</sup> Nr. .... des Deutschen Instituts für Bautechnik sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

### Rauchschutztüren<sup>1)</sup>:

Hiermit wird bestätigt, dass die Rauchschutztür(en) hinsichtlich aller Einzelheiten sach- und fachfachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses<sup>2)</sup> Nr. .... sowie der Einbauanleitung des Herstellers eingebaut wurde(n).

(Ort, Datum)

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen)

<sup>1)</sup> nicht Zutreffendes bitte streichen.

<sup>2)</sup> die Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses findet sich im Kennzeichnungsschild der montierten Feuer- bzw. Rauchschutztür.



## Dieses Blatt ist an den Nutzer weiterzuleiten

Um die Funktion von Türen und insbesondere um die Schutzfunktion von Feuerschutz-, Rauchschutz- und Schallschutztüren oder Türen mit anderen technischen Funktionen dauerhaft zu gewährleisten, muss die einwandfreie Funktion der Tür an sich sowie aller Zubehörteile wie Beschläge (Türschließer, Schlösser etc.) und Dichtungen durch eine regelmäßige Wartung sichergestellt werden.

Normale Wohnraumtüren sind im Prinzip wartungsfrei, dennoch ist es sinnvoll, auch hier mit einer gewissen Regelmäßigkeit die Türen auf die nachfolgenden Punkte kurz zu überprüfen, um eine dauerhafte und störungsfreie Nutzung zu behalten.

### Wartungsintervalle:

Die Wartungsintervalle hängen von der Beanspruchung und Nutzungshäufigkeit der Türen ab. **Es sollte jedoch mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Türen** erfolgen und ggf. müssen folgende Wartungsarbeiten durchgeführt werden:

### Sitz der Zarge in der Wand:

Voraussetzung für eine einwandfreie Funktion ist ein fester Zargensitz in der Wandöffnung. Daher den festen Sitz der Zarge (Holzzarge, Stahlzarge oder Blendrahmen) in der Wand überprüfen.

Hier kann es besonders bei lediglich punktuell eingeschäumten Holzzargen (meistens Wohnraumtürelemente) zum Ablösen einzelner Schaumpunkte vom Untergrund kommen. Zur Überprüfung kann man an den aufrechten Zargenteilen ziehen oder die Tür sehr langsam soweit es geht öffnen und dabei beobachten, ob sich die Zarge bewegt oder sich gar von der Wandleibung wegschiebt. Ggf. die Zarge wieder in der Wandleibung fixieren.

### Zargendichtungen:

Sind Zargendichtungen unvollständig oder beschädigt oder nicht mehr wirksam, da sie nicht mehr an der Türfläche anliegen, müssen diese erneuert werden. Dies ist problemlos durch Austausch möglich. Dichtungen müssen auf die spezielle Falzgeometrie abgestimmt sein. Daher dürfen ausschließlich von der GRAUTHOFF-Türengruppe gelieferte Dichtungen zum Austausch verwendet werden.

### Bodendichtungen:

Bodendichtungen müssen auf ganzer Türbreite die Bodenfuge abdichten. Eventuell muss die Bodendichtung neu eingestellt werden. Beschädigte Dichtungen sind auszutauschen. Es dürfen nur von der GRAUTHOFF-Türengruppe gelieferte Dichtungen zum Austausch verwendet werden.

### Schlösser:

Schlösser mit Kunststofffalle sind im Prinzip wartungsfrei. Bei allen anderen Schlössern Falle und Riegel auf Gängigkeit prüfen. Eventuell bei zurückgezogener Falle etwas Graphitöl oder Graphitstaub in den Schlosskasten sprühen. Wird die Fallenschräge zusätzlich gefettet, wird das Zurückgleiten der Falle und damit der Falleneingriff erheblich verbessert und das Schließblech bzw. der Stahlzargenspiegel geschont.

Bei Schlössern mit Magnetfalle die Falle herausziehen und rundum mit etwas Graphitöl oder Graphitstaub einsprühen. Bei Vorhalten eines magnetischen Metallstückes (kein Edelstahl) sollte die Falle leicht aus dem Schloss ausfahren. Ggf. Schloss austauschen.

### Drücker:

Festen Sitz des Drückers prüfen und ggf. nachstellen.



### Elektrische Türöffner:

Elektrische Türöffner sind im Prinzip wartungsfrei. Aber auch hier erhöht etwas Fett auf der Sperrfläche die Leichtigkeit.

### Bänder:

Bänder ohne wartungsfreie Polyamidgleitlager leicht fetten.

### Türschließer:

Die Tür muss durch den Türschließer ordnungsgemäß geschlossen werden. Hier eventuell die Schließkraft, Schließgeschwindigkeit oder Endschlag verändern und neu einstellen. Defekte Türschließer sind auszutauschen. Bei Feuer- und Rauchschutztüren dürfen dies nur Türschließer sein, welche für diese Türen auch zugelassen sind.

Bei zweiflügeligen Feuer- und Rauchschutztüren ist auch die richtige Schließreihenfolge zu überprüfen, in dem Geh- und Bedarfsflügel geöffnet und durch die Türschließer und den (i.d.R. im Türschließer enthaltenen) Schließfolgeregler geschlossen werden, und zwar so, dass durch den Schließfolgeregler immer zuerst der Bedarfsflügel geschlossen wird.

### Feststellanlagen:

**Bei Feuer- und Rauchschutztüren dürfen grundsätzlich nur zugelassene Feststellanlagen verwendet werden. Feststellanlagen müssen vom Betreiber ständig betriebsbereit gehalten werden und mindestens einmal monatlich auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.**

Außerdem ist der Betreiber verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, sofern nicht im entsprechenden Zulassungsbescheid eine kürzere Frist angegeben ist.

Diese Prüfung ist vom Hersteller der Feststellanlage oder durch eine vom Hersteller autorisierten Fachfirma durchführen zu lassen **und vom Betreiber der Feststellanlage zu veranlassen.**

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der periodischen Überwachung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind beim Betreiber aufzubewahren.

Weitere Auskünfte geben z.B. die „*Merkblätter über die Verwendung von Feststellanlagen*“, die jeder Feststellanlage beiliegen bzw. von den Herstellern von Feststellanlagen z.B. der Hersteller DORMA oder GEZE zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen enthalten die *Richtlinien für die Verwendung von Feststellanlagen* des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin, die auf der Home-Page des DIBt kostenlos heruntergeladen werden kann.

Alle Einstellarbeiten an Zubehöerteilen, insbesondere an Türschließern und Feststellanlagen sind nach den jeweiligen Herstellervorschriften bzw. Montageanleitungen durchzuführen.

